



Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Energiepolitische Bevormundung beenden - keine weitere Subventionierung der Energiewende

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesratsebene gegen weitere Maßnahmen zur Novellierung von Abgaben und Umlagen im Energiesektor zu positionieren. Die nachhaltige Überwindung der als Folge der Lockdown-Maßnahmen eingetretenen Wirtschaftsrezession hat Vorrang gegenüber ordnungspolitischen Eingriffen, die auf Seiten der Bürger zusätzliche finanzielle Belastungen zur Folge haben. Eine erneut verstärkte Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien aus Haushaltsmitteln wird abgelehnt.

Begründung:

Das im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat trotz mehrfacher Novellierungen seine ursprüngliche Zielsetzung, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und dabei gleichzeitig deren volkswirtschaftliche Kosten unter Kontrolle zu halten, zu keinem Zeitpunkt erreicht. Dies gilt besonders für die EEG-Umlage, mit der die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen gefördert wird, indem dadurch die festen Vergütungen finanziert werden, die Ökostrom-Produzenten für die Einspeisung ihres Stroms bislang unabhängig vom Marktpreis erhalten. Diese Umlage, die von allen Bürgern mit den fortlaufenden Stromrechnungen bezahlt wird, war im Jahr 2000 bei 0,19 Cent pro Kilowattstunde gestartet und ist bis zum Jahr 2020 auf 6,76 Cent angestiegen. Die aktuelle Höhe der EEG-Umlage beträgt beinahe ein Viertel des Preises, den ein Privathaushalt für Strom derzeit aufzuwenden hat.

Die Bundesregierung hat den Beitrag der Verbraucher zur Förderung des Ökostroms im Jahr 2021 auf 6,5 Cent gedeckelt, der ohne einen milliardenschweren Bundeszuschuss weiter drastisch ansteigen würde.

Die zum 01.01.2021 in Kraft getretene, erneute Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sieht eine Erhöhung des Ökostrom-Anteils auf 65% bis zum Jahr 2030 vor. Gleichwohl hat die Entwicklung allein bei der EEG-Umlage gezeigt, dass ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien nicht auf marktwirtschaftlicher Grundlage, sondern allein durch staatliche Eingriffe und erhebliche zusätzliche Finanzierungszuschüsse aufrechterhalten werden kann. Dies wird auch in der Begründung der aktuellen Bundesratsinitiative der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung deutlich, wo eine Selbstfinanzierung der erneuerbaren Energien nur noch als langfristiges Ziel propagiert, gleichzeitig aber eingeräumt wird, dass auf absehbare Zeit dafür weiterhin eine staatliche Förderung mit entsprechender Gegenfinanzierung notwendig ist.

Die bisher bereits gescheiterte Politik für einen Ausbau erneuerbarer Energien lässt sich auch durch weitere Neuregelungen zu Abgaben und Umlagen im Energiesektor nicht interessengerecht fortsetzen. Stattdessen hat sich der Staat gerade in der derzeitigen Phase der Corona-Pandemie konsequent energiepolitischer Eingriffe zu enthalten, die auf Seiten der Bevölkerung zwangsläufig zusätzliche finanzielle Belastungen zur Folge haben.

Volker Schnurrbusch und die Abgeordneten der AfD